

DAS WICHTIGSTE ZUM BUSSGELDKATALOG

Der Bußgeldkatalog beinhaltet die bundesweit gültigen Vorschriften zur Erteilung einer Verwarnung, eines Fahrverbotes und die Regelsätze für Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr. Die damit verbundenen Regelungen sind in diesem Ratgeber auszugsweise dargestellt, über Details informiert unsere Website: www.ace.de/bussgeldkatalog



_ Rund 500 spezialisierte Anwältinnen und Anwälte im Verkehrsrecht und in angrenzenden Strafrechtsbelangen genießen bundesweit das besondere Vertrauen des ACE und seiner Mitglieder. Sie leisten kostenlose rechtliche Ersteinschätzung für unsere Mitglieder. So sind sie in akuten Situationen wie Verkehrsunfall, Alkoholkontrollen oder drohender Sicherstellung des Führerscheins immer gut beraten.

Zentrale ACE-Vertrauensanwälte
T: +49 711 530 33 88 33
www.ace.de/vertrauensanaelte

**Kostenlose
juristische
Erstauskunft**



 _Inklusive aller Kontaktadressen der ACE-Vertrauensanwälte in Ihrer Nähe, ACE-Unfall- und Pannenhilfe mit Standortkennung, Tankstellenvergleich, Mobilitätsplaner u.v.m. Jetzt kostenlos downloaden für iOS und Android: www.ace.de/app

ACE AUTO CLUB EUROPA. SICHER UNTERWEGS. SICHER HEIMKOMMEN.

Genießen Sie das gute Gefühl der Sicherheit – weit über einen normalen Schutzbrief hinaus. Unterwegs wie zu Hause. Der ACE hilft als Mobilitätsbegleiter international, unbürokratisch und unabhängig.

- _ Über **55 Jahre** im Dienst aller mobilen Menschen.
- _ Rund **630.000 ACE-Mitglieder** inklusive Schutz der Familien und privater Fahrzeuge.
- _ Rund **450 ACE-Partner** im großen Pannenhilfe-Netzwerk mit über 2.000 Einsatzfahrzeugen allein in Deutschland.
- _ Mehr als **100.000 Einsätze** pro Jahr allein in Europa, immer erreichbar über den zentralen ACE-Euro-Notruf.
- _ Rund **500 spezialisierte ACE-Vertrauensanwälte** inklusive kostenloser Erstauskunft.

KONTAKT

ACE Auto Club Europa e.V.
Schmidener Straße 227
70374 Stuttgart

24 ACE-Info-Service
T: +49 711 530 33 66 77
F: +49 711 530 34 69-0
E-Mail: info@ace.de
Internet: www.ace.de

Verantwortlich für den Inhalt:
ACE-Recht und
Verbraucherschutz
E-Mail: recht@ace.de



2021_11 | A000254

ACE AUTO CLUB EUROPA



**BUSSGELDKATALOG
GÜLTIG AB 11.2021**

RATGEBER

Gültig ab November 2021*

GESCHWINDIGKEITSVERSTÖSSE

Regelverstoß Überschreitung in km/h	Innerhalb geschlossener Ortschaften	Außerhalb geschlossener Ort- schaften
Regelsatz / Fahrverbot / Punkte		
bis 10	30 € / – / –	20 € / – / –
11 – 15	50 € / – / –	40 € / – / –
16 – 20	70 € / – / –	60 € / – / –
21 – 25	115 € / – / 1	100 € / – / 1
26 – 30	180 € / 1 M. bei Wdh. / 1	150 € / 1 M. bei Wdh. / 1
31 – 40	260 € / 1 M. / 2	200 € / 1 M. bei Wdh. / 1
41 – 50	400 € / 1 M. / 2	320 € / 1 M. / 2
51 – 60	560 € / 2 M. / 2	480 € / 2 M. / 2
61 – 70	700 € / 3 M. / 2	600 € / 2 M. / 2
über 70	800 € / 3 M. / 2	700 € / 3 M. / 2



Handy am Steuer

Wer beim Fahren bei 50 km/h nur drei Sekunden aufs Handy schaut, hat schon 42 Meter „blind“ zurückgelegt. In Deutschland beträgt abgesehen von Unfallfolgen und -strafen neben einem Punkt in Flensburg das Bußgeld inzwischen 100 Euro.



Alkohol am Steuer

Für Fahranfänger gilt die 0,0-Promille-Regel, für alle anderen die 0,5-Promille-Grenze. Ab 1,1 Promille ist man rechtlich „absolut fahruntüchtig“ und die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) kann bereits ab 1,1 Promille für den erneuten Führerscheinbezug verpflichtend sein.

*Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, www.bmvi.de. Angaben ohne Gewähr.

HALT- UND PARKVERSTÖSSE

Regelverstoß Halten und Parken	Regelsatz / Punkte
Allgemeiner Halt- und Parkverstoß	bis zu 55 €
Unzulässig in zweiter Reihe gehalten oder geparkt	55 €
Unzulässig in zweiter Reihe gehalten oder geparkt mit Behinderung / Gefährdung oder Sachbeschädigung	bis zu 110 €
Unzulässig auf einem Geh- und Radweg / Schutzstreifen für den Radverkehr geparkt	55 €
Unzulässig auf einem Geh- und Radweg / Schutzstreifen für den Radverkehr gehalten	55 €
Unzulässig auf einem Geh- und Radweg / Schutzstreifen für den Radverkehr gehalten mit Behinderung, länger als eine Stunde und dabei mit Behinderung, Gefährdung oder Sachbeschädigung	bis zu 100 €
An einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle oder im Bereich einer Kurve geparkt	35 €
An einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle oder im Bereich einer Kurve geparkt mit Behinderung oder länger als eine Stunde	55 €
An einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle oder im Bereich einer Kurve geparkt mit Behinderung eines Rettungsfahrzeugs im Einsatz	100 € / 1
Vor oder in einer Feuerwehruzufahrt geparkt	55 €
Vor oder in einer Feuerwehruzufahrt geparkt mit Behinderung eines Rettungsfahrzeugs im Einsatz	100 € / 1
Halten oder Parken auf Bussonderstreifen und im Haltestellenbereich	bis zu 100 €
Rechtswidriges Parken im Schienenraum	bis zu 70 €
Unberechtigt auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz geparkt	55 €
Unberechtigt auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge geparkt	55 €
Unberechtigt auf einem Parkplatz für Car-sharingfahrzeuge geparkt	55 €

SONSTIGE REGELVERSTÖSSE

Regelverstoß allgemein	Regelsatz / Fahrverbot
Vorschriftswidrige Nutzung von Gehwegen, linksseitig angelegten Radwegen und Seitenstreifen durch Fahrzeuge	bis zu 100 €
Abgebogen, ohne ein anderes Fahrzeug durchfahren zu lassen, und dabei eine Gefährdung hervorgerufen	140 € / 1 M.
Beim Abbiegen auf zu Fuß Gehende keine besondere Rücksicht genommen und die Fußgänger dadurch gefährdet	140 € / 1 M.
Mit einem Fahrzeug (mit zulässiger Gesamtmasse über 3,5 t) innerorts beim Rechtsabbiegen nicht mit Schrittgeschwindigkeit gefahren	70 €
Nichtbilden einer Rettungsgasse	200 € / 1 M.
Unerlaubtes Nutzen sowie Nichtbilden einer Rettungsgasse	200 € bis 320 € / 1 M.
Bei Fahrzeugbenutzung unnötigen Lärm oder vermeidbare Abgasbelastung verursacht (Auto-Posing)	80 €
Andere durch unnützes Hin- und Herfahren innerorts belästigt (Auto-Posing)	100 €

ACE-VERKEHRSRECHTSSCHUTZ EXKLUSIV FÜR ACE-MITGLIEDER.

Ob Unfallbeteiligung, Mängelanspruch oder Ordnungswidrigkeit: Recht bekommen, wenn Sie Recht haben. Und die Kosten im Griff.



Ohne Selbstbeteiligung oder Wartezeiten